

Allgemeine Richtlinien für die Benutzung der Tennisanlage

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Sektion Tennis, die den jährlichen Sektionsbeitrag bezahlt haben. Für Gastspieler_innen gelten die später genannten Regelungen.
2. Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung, der Einzahlung des jährlichen Sektionsbeitrages oder der Buchung einer Gaststunde sind die Richtlinien für die Benutzung der Tennisanlage bindend.
3. Von den Spieler_innen wird erwartet, dass sie eine dem Tennissport angemessene Umgangsform an den Tag legen und für den Sandplatz geeignete Tennisschuhe verwenden.
4. Mutwilliges Stören anderer Spieler_innen, z.B. durch das Abspielen lauter Musik, ist untersagt.
5. Die Anlage ist in einem einwandfreien Zustand zu verlassen. Mutwillige Zerstörungen oder Verunreinigungen der Tenniseinrichtungen (z.B. Netz, Belag, Zaun, Sichtblenden, Bänke) müssen von der dafür verantwortlichen Person ersetzt werden (bzw. von den Erziehungsberechtigten bei Kindern). Wird die Anlage schon in solch einem Zustand vorgefunden, ist ein Mitglied der Sektionsleitung zu informieren (siehe Kontaktdaten am Ende des Dokuments).
6. Nach dem erstmaligen Einzahlen des Sektionsbeitrages kann jedes Mitglied einen Schlüssel für die Tennisanlage gegen einen Einsatz von 20€ anfordern. Das Nachmachen dieses Schlüssels ist verboten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft muss der Schlüssel zurückgegeben werden, dabei wird der Einsatz zurückerstattet.
7. Die Tennisanlage muss von der letzten Person, die diese verlässt, immer abgesperrt werden. Das beinhaltet die Tennisplätze, das Vereinshaus und die Zugangstüren zur Anlage.
8. Aufgrund von Platzpflegearbeiten oder der Unbespielbarkeit des Platzes ist es Mitgliedern der Sektionsleitung jederzeit gestattet, Spielflächen zu sperren. Das Sperren eines Platzes kann sowohl durch einen Aushang als auch durch Eintragungen im Online-Buchungssystem bekanntgegeben werden.
Bei starkem Regen oder beim Vorfinden eines stark durchnässten oder weichen Belages darf nicht gespielt werden. Im Zweifelsfall kann ein Mitglied der Sektionsleitung kontaktiert werden.
9. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich über die aktuellen Regelungen im Verein zu informieren. Diese werden im Schaukasten ausgehängt und auf der Vereinshomepage (www.tennis-pottenbrunn.at) bekannt gegeben.

Tennisplatzbenutzung:

10. Die Tennisplätze dürfen grundsätzlich nur nach vorheriger Eintragung im Online-Buchungssystem (buchung.tennis-pottenbrunn.at) benutzt werden. Dafür ist eine erstmalige Registrierung im System notwendig. Bei Problemen kann sich an die Mitglieder der Sektionsleitung gewandt werden.
11. Die Buchung des Platzes muss auf den Namen einer Person laufen, die sich zur gewählten Zeitdauer auf der Anlage befindet. Bei Kindern kann die Buchung auch durch Erziehungsberechtigte erfolgen.
12. Buchungen können jederzeit durch die Person, die die Buchung eingetragen hat, storniert werden. Um andere Spieler_innen nicht am Spielen zu hindern, wird gebeten, die Stornierung umgehend durchzuführen, sobald feststeht, dass der Platz nicht benötigt wird.
13. Freie Plätze dürfen von jedem Mitglied jederzeit bespielt werden.
14. Sind die Plätze trocken (nicht staubgebunden), sind diese vor Spielbeginn zu bewässern.
15. Nach jedem Bespielen der Tennisanlage ist die gesamte Fläche (auch hintere und seitliche Ausläufe) mit den dafür vorgesehenen Pflegegeräten abzuziehen.
16. Müll, Flaschen, Gläser und ähnliche Gegenstände müssen bei Verlassen des Platzes mitgenommen werden.
17. Jedes Mitglied der Sektionsleitung ist berechtigt bzw. verpflichtet, Personen, die die allgemeinen Richtlinien nicht einhalten, zurechtzuweisen.

Verstöße gegen die allgemeinen Richtlinien können von der Sektionsleitung mit dem Ausschluss von der Sektion bestraft werden.

Regelungen für Gastspieler_innen:

18. Für Gastspieler_innen gelten grundsätzlich die allgemeinen Richtlinien für die Benutzung der Tennisanlage.
19. Wird ein Platz ausschließlich von Gastspieler_innen bespielt, sind dafür insgesamt 10€ pro angefangener Stunde zu zahlen. Ansonsten richtet sich der zu zahlende Beitrag nach dem Verhältnis von Gastspieler_innen zu Mitgliedern, die den Platz bespielt haben.
Beispiel 1: Ein Gast spielt mit einem Mitglied. Dann ist der halbe Platzpreis - also 5€ pro angefangener Stunde - zu bezahlen.
Beispiel 2: Ein Gast spielt ein Doppel mit drei Mitgliedern. Dann ist ein Viertel des Platzpreises - also 2,50€ pro angefangener Stunde - zu bezahlen.
20. Die Bezahlung von Gaststunden läuft folgendermaßen ab: Der zu zahlende Betrag wird in eines der Kuverts gegeben, die sich im Vereinshaus befinden. Auf dem Kuvert sind Name, Datum, gebuchter Platz und die Spieldauer zu notieren. Das geschlossene Kuvert wird schließlich in den weißen Postkasten innerhalb des Tennishauses geworfen.
21. Wird ein Platz ausschließlich von Gastspieler_innen bespielt, wird darum gebeten, rechtzeitig einem Mitglied der Sektionsleitung Bescheid zu geben. So kann sichergestellt werden, dass die Anlage rechtzeitig auf- und wieder zugesperrt wird.

Für die Sektionsleitung:



Alfred Miksch, Sektionsleiter
Tel.: 0676 4400 724



Michael Lackenberger, Sektionsleiter-Stv.
Tel.: 0664 8861 9900



Waltraud Frech, Kassierin
Tel.: 0664 244 1188



Petra Altenburger, Getränke-kassa
Tel.: 0690 1002 2959



Melanie Körbler, Schriftführerin
Tel.: 0699 1103 1277



Julia Körbler, Jugendleiterin
Tel.: 0660 9308 706



Wolfgang Zederbauer, Platz und Technik
Tel.: 0677 6146 0492

Pottenbrunn, am 9.6.2022

Kontakt:

E-Mail: tennis@tennis-pottenbrunn.at

Homepage: www.tennis-pottenbrunn.at

Konto:

Raiffeisenbank Pottenbrunn
IBAN: AT28 3258 5008 0200 0511
BIC: RLNWATWWOBG